



Paul Glotter

## Sexualverbrechen in der Kirche.

Sollten die Kardinäle Pell und Müller zurücktreten?

Katholische Bischöfe haben sich weltweit des fahrlässigen bzw. extrem fahrlässigen Umgangs mit Sexualverbrechern schuldig gemacht. Sie haben klerikale Triebtäter nach sogenannten „therapeutischen Auszeiten“ immer und immer wieder in neue Pfarreien oder sonstige kirchliche Einrichtungen versetzt, wo sie unter Kindern und Jugendlichen neue Opfer fanden und deren Leben zerstörten. Sie haben die Anklagen der Geschändeten und die Erklärungen von Zeugen oft zynisch zurückgewiesen und die angeblichen „Nestbeschmutzer“ nicht selten aufs Übelste beschimpft und zum Schweigen gebracht.

Viele dieser Bischöfe haben ihr Verhalten inzwischen zutiefst bedauert, erinnern aber gleichzeitig daran, dass sie in den vergangenen Jahren „von Rom halt doch unter gewaltigen Druck gesetzt worden waren“.

Immerhin hatte am 18. Mai 2001 der damalige Chef der Glaubensbehörde, Kardinal Joseph Ratzinger, in einem Schreiben an alle Bischöfe („Epistula de delictis gravioribus“) die von Klerikern verübten Sexualverbrechen unter die „päpstliche Geheimhaltung“ gestellt und darin ausdrücklich betont, dass bei einem Zuwiderhandeln mit schweren Kirchenstrafen gerechnet werden müsse. Keine Transparenz also, keine Zusammenarbeit mit staatlichen Untersuchungs- und Strafverfolgungsbehörden. „Wir regeln das kirchenintern“, hieß es.

Wir können es im Nachhinein einfach nur sprachlos zur Kenntnis nehmen, dass selbst die 1999 gesendete dreiteilige Dokumentations-Serie der inzwischen verstorbenen irischen Fernsehautorin Mary Raftery „States of Fear“ für Ratzinger und für Papst Johannes Paul II. nicht Grund genug war, die vatikanische Geheimhaltungs-Politik endgültig zu stoppen und bei der Aufklärung und Strafverfolgung aller in kirchlichen Einrichtungen begangenen Sexualverbrechen mit den zuständigen staatlichen Behörden eng zu kooperieren. Mary Raftery hatte ihre Landsleute in wahre „Abgründe der Unmenschlichkeit“ blicken lassen, als sie über die systematische Gewalt gegen Minderjährige in den von Orden und Bistümern geführten Werkstätten, Waisenhäusern und sonstigen schulischen Einrichtungen berichtete.

Soweit uns bekannt ist, hat sich Ratzinger wegen des unglückseligen Schreibens von 2001 weder bei den Opfern noch bei deren Familien öffentlich entschuldigt.

Erst als der ehemalige Erzbischof von München und Freising 2005 zum Papst gewählt worden war und dann schon sehr bald neue Hiobsbotschaften aus Deutschland (Missbrauch in Ordens-Internaten), aus den Niederlanden (vgl. in diesem Heft unseren Bericht „Das haben wir nicht gewusst“) und einmal mehr aus Irland mit dem sogenannten „Cloyne Report“ (2011) kamen, war man im Vatikan zu „Kurskorrekturen“ bereit.

Bischöfe, so verlautete, seien künftig verpflichtet, staatliche Stellen bei der Aufklärung von Sexualstraftaten in der Kirche „mit allen Kräften“ zu unterstützen. Dies geschieht seitdem eher schlecht als recht, zumal von einer ehrlichen „Aufarbeitung“ der Missbrauchsfälle kaum die Rede sein kann.

Typisches Beispiel: In Hildesheim wird „Anne“ von dem ehemaligen Jesuiten Peter R. sexuell missbraucht. Sie ist 11, als das zum ersten Mal geschieht. Der Wiederholungstäter, der sich in seiner Zeit als Lehrer im Canisius Kolleg der Jesuiten in Berlin bereits an über 100 Schülern vergangen hatte (dafür aber nie zur Rechenschaft gezogen wurde!), ist mit den Großeltern von „Anne“ befreundet. Nachdem „Anne“ in Begleitung einer Lehrerin im Ordinariat des Bistums Hildesheim „ausgepackt“ hatte, kommt Peter R. 2013 in Berlin (wo er noch immer wohnt) vor ein Kirchengericht, das ihn zu einer Geldstrafe von 4.000 Euro (in die Bistums-

kasse) verurteilt. Weder das Opfer noch dessen Familie erfahren aus offizieller Quelle vom Prozess und seinem Ausgang.

Mit anderen Worten: Kleriker sitzen über Kleriker zu Gericht. Was die Opfer zu sagen haben, ist unerheblich, und wir können dann in diesem wie auch in anderen Fällen einfach nur rätseln, warum der Prozess aus „mangelndem öffentlichen Interesse“ eingestellt wurde?

Transparenz? Einfühlsamer Umgang mit den Opfern? Gerechtigkeit für junge Menschen, deren Lebensträume im wahrsten Sinn des Wortes zertrümmert wurden?

Wie ernst es der Amtskirche wirklich um die „Aufarbeitung“ der an Kindern und Jugendlichen begangenen Sexualstraftaten ist, wird sich in Zukunft vorallem auch daran ermesen lassen, wie schnell der Vatikan und das bei der Glaubensbehörde angesiedelte „Missbrauchs“-Gericht Bischöfe zum Rückzug auffordern, die sich durch die Inschutznahme von Serientätern mitschuldig gemacht haben.

Wir geben dem Jesuiten Klaus Mertes Recht, wenn er in einem Interview mit dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ (01.03.2016) die Auffassung vertritt, dass Kardinal Gerhard Ludwig Müller ein „Glaubwürdigkeits-Problem“ habe, wenn er in Rom über klerikale Sexualstraftäter zu Gericht sitzt, wo er doch 2007 als Bischof von Regensburg wider besseres Wissen den Pfarrer Peter K., der sich zwischen 2004 und 2007 schon 22 mal an Kindern sexuell vergangen hatte, in die Pfarrei Riekofen versetzte und es dann dort nach einem erneuten Rückfall von Peter K. nicht für nötig fand, mit den Eltern des Opfers zu sprechen.

Ein besonderes Kompliment geht von hier auch an den Briten Peter Saunders (in seiner Kindheit selbst Opfer eines klerikalen Triebtäters), den Papst Franziskus 2014 zusammen mit dem irischen Missbrauchsoffer Marie Collins in die 17-köpfige Päpstliche Kinderschutz-Kommission nach Rom berufen hatte. In mehreren Statements hatte er den sofortigen Rücktritt des australischen Kardinals George Pell gefordert, der über die Vatikan-Financen wacht. „Pell ist kaltherzig, er ist hinterhältig und er ist ein verdammter Lügner“, hatte Saunders gesagt. „Er hat in den 1990er Jahren David Ridsdale, der von seinem Onkel Gerald Ridsdale, einem Priester des Bistums Ballarat, sexuell missbraucht worden war, 50000 Dollar Schweigegeld angeboten und das zwischendurch immer wieder abgestritten!“

Dass Peter Saunders freundlich gebeten wurde, sich fürs erste mal von der Kommission zu verabschieden, weil es dort nicht „angemessen“ sei, Urteile dieser Art zu fällen, zeigt nur allzu deutlich, wie weit wir in Sachen „Missbrauch“ von kirchenrechtlichen und strukturellen Reformen entfernt sind.